

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I. S. 204), hat der Gemeinderat am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt:

#### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.978.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.978.900,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-2.000.000,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.730.000,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.355.000,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-2.625.000,00 €

(nachrichtlich: Info zur Finanzierung

Kredite für Investitionen = 2.000.000,00 €

Verwendung aus Überschuss zahlungsbezogenes Ergebnis = 625.000,00 €

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.385.000,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	630.000,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	3.755.000,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000,00 €

### § 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

430 v.H.

### § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 19.12.2023 beschlossene Stellenplan.

Kleinblittersdorf, den 19.12.2023

Der Bürgermeister

Rainer Lang

## **BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung 2024**

Der Gemeinderat Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Investitionsprogramm, Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt, Nachweis zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt sowie dem Nachweis strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt) für das Haushaltsjahr 2024“ beraten und beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 08.01.2024, Az.: 1.2-01/105, erteilt.

Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Bestandteilen (u.a. Investitionsprogramm) liegt vom 22.01. bis einschließlich 02.02.2024 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dieser kann während den Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs bis 17.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 16 - 18, Zimmer 1.14, nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Am letzten Freitag im Monat ist die gesamte Verwaltung ab 12 Uhr geschlossen.

Kleinblittersdorf, den 11.01.2024

Der Bürgermeister

Rainer Lang

### **Landesverwaltungsamt Saarland Kommunalaufsicht Genehmigung**

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kleinblittersdorf genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

**2.000.000,00 €.**

St. Ingbert, 08. Januar 2024

Im Auftrag

Arnold Sonntag